

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

33 (23.4.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 33.

Samstag, den 23. April

1853.

Nr. 10,703. Die Bitte des Handelsmanns Ullmann und Fleischer in Eppingen um Bewilligung zur Uebernahme von Versicherungen auf ein Fünftheil der Versicherungssummen der Gebäude betr.

Für den Amtsbezirk Eppingen sind die Kaufleute Ullmann und Fleischer daselbst als Bezirksagenten der französischen Mobilien-Feuerversicherungs-Gesellschaft des Phönix zu Paris für die Versicherung des Fünftheils des Gebäudewerths nach Maßgabe der §§. 7 und 8 der Vollzugsverordnung vom 2. August 1852 (Reg.-Bl. Nr. 40, Seite 400) und der Bewilligung Großh. Ministeriums des Innern vom 3. Dezember 1852 (Reg.-Bl. Nr. 55, Seite 506) unterm Heutigen von unterzeichneter Stelle bestätigt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 12. April 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. v. D.:

Der vorstehende Rath.
v. Stockhorn.

vd. Maurer.

Nr. 11,126. Die Rheinschiffahrts-Inspektion betr.

Nach einer Mittheilung Großh. Ministeriums des Innern vom 5. d. M., Nr. 4840, ist der Großh. Hessische Uebernehmer Dyferrmann in Mainz mit der interimistischen Versetzung der erledigten Stelle eines Rheinschiffahrts-Inspektors für den zweiten Rheinbezirk beauftragt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 15. April 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

B. B. v. D.:

Der vorstehende Rath.
v. Stockhorn.

vd. Neumann.

Nr. 11,447. (Erkenntniß.) Da die in Verkehr gesetzte Druckschrift: „Der Prozeß Gervinus, Verhandlungen vor dem Großh. Oberamte Heidelberg und dem Großh. Hofgerichte des Unterrheinkreises in Mannheim, nebst dem Rechtsgutachten der Juristenfakultät der Universität Göttingen und dem hofgerichtlichen Urtheil vom 8. März. Mitgetheilt von Wilhelm Beseleer. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1853,“ im Vorwort Stellen enthält, welche durch Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen eine Großh. Staatsbehörde, die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet, so wird auf den Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft am Hofgericht des Unterrheinkreises vom Gestrigen und gemäß der §§. 12, 18, 24, 28, Absatz 5, des Preßgesetzes und §. 17 der Vollzugsverordnung vom 27. Februar 1851 erkannt:

Die im Eingang bezeichnete Druckschrift wird gerichtlich mit Beschlag belegt und zugleich verfügt, daß alle Exemplare dieser Schrift, welche nach §. 18 des Preßgesetzes diesem Beschlag unterliegen, vernichtet werden. B. R. W.

So geschehen Mannheim, den 15. April 1853.

Großh. Stadtamt.

Jägerschmidt.

Schuldienstinrichten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Jakob Bier ist der lath. Filialschuldienst zu Friedrichsdorf, Amts Eberbach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem

Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom

7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Eberbach zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Anton Düggelein ist der kath. Schuldienst zu Schönenbach, Amts Billingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 86 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Billingen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers August Schilling ist die zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Geisingen, Amts Donaueschingen, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 190 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Donaueschingen, zu Pfohren, zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Worndorf, Amts Mößkirch, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, zur Bewerbung wiederholt auszuschreiben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Mößkirch, zu Stetten a. l. M., zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Johann Baptist Mann ist der kath. Filialschuldienst zu Engelschwand, Amts Waldshut, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf jährlich 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb sechs Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Waldshut zu melden.

Uebertragen wurde:

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Worblingen, Amts Adolphzell, dem Hauptlehrer Benedikt Bischoff zu Eggingen, Amts Constanz; der kath. Schul- und Organistendienst zu Mielsingen, Amts Adolphzell, dem Hauptlehrer Romuald Weis zu Lippertsreuth, Amts Ueberlingen;

die erste kath. mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle zu St. Georgen, Stadtamts Freiburg, dem zweiten Hauptlehrer Innocens Riesterer zu St. Georgen, Stadtamts Freiburg;

der kath. Filialschuldienst zu Harbolingen, Amts Säckingen, dem Unterlehrer Andreas Sickinger zu Neuweier, Amts Bühl.

Der Schulverwalter Johann Raeyling zu Steinfurt ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen worden.

Die erste Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Handschuchsheim mit dem Normalgehalte dritter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 1 fl. von jedem von ungefähr 260 Schulkindern ist durch die Entlassung des Hauptlehrers Hammel in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen beim Großh. evang. Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden.

Der evang. Schuldienst Gundelfingen, Schulbezirks Freiburg, wurde dem Unterlehrer Heinrich Friedrich Philipp in Carlsruhe übertragen.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Königshofen ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen sechs Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirkssynagoge Tauberbischofsheim sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatscandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach bestandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise enisern, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf zu sehen und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[2] Jakob Seiler von Carlsruhe, Soldat im Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Martin Förty von Bischofsweier, Reiter im Großh. 3. Reiterregiment. Signalement: Er ist 5' 7" groß, von starkem Körperbau, hat gesunde

Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare, gewöhnliche Nase, und ist von Profession ein Steinhauer.

Franz Michael Peter von Nastatt, Soldat beim Großh. 4. Infanterie-Regiment. Signalement: Größe 5' 6" 2", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase spiz.

Aus dem Oberamt Offen burg:

Der beurlaubte Kanonier Bernhard Erhardt von Niederschopfheim. Signalement: Größe 5' 5", Körperbau stark, Gesichtsfarbe lebhaft, Augen blau, Haare braun, Nase mittel.

Aus dem Stadamt Feiburg:

[1] Leopold Sumser von Freiburg, Soldat beim 2. Füsilierbataillon. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 4" 2", Körperbau untersezt, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase mittel.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gefegliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Der dem 3. Infanterie-Regiment zugetheilte Rekrut Johann Georg Lubberger von Dorf Kehl.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[2] Der dem 1. Grenadier-Regiment zugetheilte Rekrut Joh. Peter Schweigert von Flinsbach.

[2] Der Rekrut Johann Philipp Kumpf von Neckarbischofsheim.

Strafverurtheile.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Schwellingen:

[2] Franz Valentin Brandmann von Hohenheim, Es.-Nr. 12, Peter Hundstifer von Brühl, Es.-Nr. 38.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Johann Braun von Schönau, Carl Jakob Müller von Heidelberg, Pantraz Eisengrein von Dossenheim, Heinrich Wilhelm Steiz von Heidelberg, Daniel Heinrich Brecht von Heidelberg, und Johann Peter Bauer von Dossenheim.

Nr. 5999. Das Auffinden einer männlichen Leiche im Rhein bei Dorf Kehl betr. Am 7. d. M. wurde die untenbezeichnete Leiche im Rhein zunächst bei Dorf Kehl an einem Faschinat hängend aufgefunden. Da bisher nicht ermittelt werden konnte, von wem die Leiche des Verunglückten

herrührt, so bitten wir die Behörden ergebenst, uns gefälligst Mittheilung zu machen, wenn ihnen von derselben etwas bekannt wäre. Beschreibung der Leiche: Dieselbe mißt 5' 1/2', war schon so stark in Verwesung übergegangen, daß das Gesicht derselben nicht mehr kennbar war; an dem Kopfe fand man einzelne dünne schwarze Haare; das Alter des Verunglückten mag zwischen 30—40 Jahren gewesen sein; er hatte gute Zähne und so viel man noch bemerken konnte, blaue Augen, schmale Stirne, rundes Kinn, welches mit einem schwachen Kinnbart bis an die Wangen versehen war. Die Leiche war bekleidet mit einem grauen, alten, halbleinenen Kamisol, ditto Hosen und Weste, baumwollenen mit Wolle angefridten grauen Strümpfen, grau- und blaugestreiften barchenten Unterhosen, leinenen alten Hemd ohne Zeichen mit Hasen am Kragen und den Aermeln, einem emailirten Hemdenknopfe am Brustschlige. Im Kamisol saß ein leinenes Nastuch mit kleinem fingerbreiten baumwollenen Rand mit den Zeichen A. A. Kork, den 16. April 1853.

Großh. Bezirksamt.
v. Hunseltstein.

[2] Nr. 9040. Melchior Schorle von Jöhlingen ist im vorigen Jahre heimlich nach Nordamerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert binnen 3 Monaten zurückzukehren und über seinen unerlaubten Austritt sich zu verantworten, widrigensfalls er unter Verfällung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Durlach, den 8. April 1853.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

(Landesverweisung.) Andr. Marquardt von Riedheim, Königl. Württ. Oberamtsgerichts Tuttlingen, durch Urtheil Großh. bad. Hofgerichts des Seekreises vom 12. Oktober 1850, Nr. 12,065, II. Senats, wegen Raubversuchs zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und zum Vollzug der zugleich erkannten Landesverweisung über die Grenze gebracht. Derselbe ist 23 Jahre alt, 5' 3" 6" groß, unterseztter Statur, hat blonde Haare und dergleichen Augenbraunen, bedeckte Stirne, blaue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, länglichte Gesichtsforn, gute Zähne und keine besondere Kennzeichen.

Bruchsal, den 19. April 1853.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Nr. 2308. (Landesverweisung.) Johann Georg Kieninger von Locherhof, Königl. Württ. Oberamts Rottweil, durch Urtheil des Großherz. Hofgerichts des Seekreises vom 11. August v. J., Nr. 7098, wegen Diebstahls zu einer achtmonatlichen Arbeitshausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt;

was unter Beifügen dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 21 Jahre alt, 5' 4 1/2" groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn.

Bruchsal, den 18. April 1853.
Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.
Szuhanz.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Johann Georg Sauer von Mühlbach ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, Wilhelm Sauer's Wittwe, Elisabetha, geb. Steinmann, und seiner ledig verstorbenen Geschwister, Elisabetha, Eva, Barbara und Wilhelm Sauer, sämmtliche von Mühlbach, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort seit mehreren Jahren dahier unbekannt ist, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten sich wegen Anretung besagter Erbschaft persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erklären, andernfalls solche lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zugekommen wäre, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 14. April 1853.
Großh. Amterrevisorat.
Scholderer.

Nr. 6521. Die Wittve des Webers Anton Bullinger in Malsch, Marianne, geb. Fauth, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Es werden daher alle Diejenigen, welche glauben, hiergegen Einsprache erheben zu können, hiermit aufgefordert, diese binnen sechs Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem vorgetragenen Gesuche stattgegeben wird.

Ettlingen, den 30. März 1853.
Großh. Bezirksamt.
Stein.

Nr. 4963. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Februar d. J., Nr. 2132, werden die Erben des Ehemannes der Catharina Müller, geb. Müller von Hohenthengen, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der letztern eingewiesen.

Zeßtetten, den 14. April 1853.
Großh. Bezirksamt.
Baader.

[1] Nr. 5809. Der pensionirte Kriegs-Ministerial-Expeditör Jakob Wacker von hier und seine Ehefrau, Elisabetha, geb. Wittmann, haben die Magdalena Nagel, geboren zu Langensteinbach, Tochter des dortigen Bürgers Johann Nagel und der verstorb. Catharina, geb. Wittmann, an Kindesstatt angenommen. Dieser An-

nahme ist durch amtliches Erkenntniß vom 19. Februar d. J., Nr. 2367, stattgegeben worden, und hat dieses Erkenntniß durch Verfügung Großh. Kreisregierung dahier vom 12. April d. J., Nr. 10,717, die Bestätigung erhalten; was hiermit öffentlich verkündet wird.

Carlsruhe, den 18. April 1853.
Großh. Stadtamt.
Stöfer.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

[1] Die Gebrüder Otto und Gustav Gorenflo, Söhne des Instrumentenmachers Gorenflo von Carlsruhe, auf Freitag, den 6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Der bereits sich in Amerika befindliche Johann Maier von Langensteinbach hat um nachträgliche Erlaubniß zur Auswanderung und Verabfolgung seines Vermögens gebeten, auf Dienstag, den 26. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Die ledige Martina Bauer von Reichenbach, auf Montag, den 2. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Johann Längle und seine Ehefrau von Dettlingen, auf Dienstag, den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Johann Georg Lay mit seiner Familie von Würm, auf Mittwoch, den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Der ledige Jakob Zundel von Münzesheim, auf Dienstag, den 3. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der ledige Mathäus Würg von Bretten, auf Dienstag, den 3. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Ludwig Keller mit seinem Sohne Georg von Ittlingen, auf Donnerstag, den 28. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

Wilhelm Stark von Guttingen, bisheriger Hauptlehrer zu Lehengericht, mit seiner Familie, auf Mittwoch, den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.